

21.11.2023

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Nahverkehr**

**Einführung eines rabattierten Deutschland-Tickets: Deutschland-Ticket Jugend BW**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag begrüßt grundsätzlich die Einführung des rabattierten Deutschland-Tickets bzw. „Deutschland-Ticket Jugend BW“.
2. Der Landkreis ist bereit, das Deutschland-Ticket Jugend BW durch eine Tarifauffüllung zwischen dem Deutschland-Ticket Jugend BW (aktuell 30,42 €) und dem Deutschland-Ticket (aktuell 49 €) an den WTV ab dem 1.12.2023 mitzufinanzieren (70% Land und 30% Landkreis), solange und soweit diese Kosten denjenigen des bisherigen landesweiten Jugend-Ticket BW entsprechen bzw. diese nicht übersteigen.
3. Dem „Härtefallausgleich“ (Solidarmodell) zwischen den kommunalen Aufgabenträgern (kein AT soll schlechter gestellt werden als beim bisherigen landesweiten Jugend-Ticket BW (JTBW)) wird zugestimmt, soweit alle Aufgabenträger (AT) in Baden-Württemberg diesem zustimmen und solange und soweit die Kosten der Tarifauffüllung nach Nr. 2 denjenigen des bisherigen landesweiten Jugendtickets entsprechen bzw. diese nicht übersteigen.

## Sachverhalt:

Zum 01.03.2023 wurde das landesweit gültige Jugend-Ticket Baden-Württemberg (JTBW) eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Abo für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, das in ganz Baden-Württemberg genutzt werden kann. Der Preis dafür beträgt monatlich 30,42 €. Die Kosten des JTBW tragen das Land zu 70% und die kommunalen Aufgabenträger, also die Stadt- und Landkreise bzw. wir, zu 30 %.

Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darüber verständigt, das landesweite JTBW noch dieses Jahr, zum 1. Dezember 2023, als „Deutschland-Ticket Jugend BW“ in ein rabattiertes Deutschland-Ticket zu überführen. Kaufberechtigung und Abo-Bindung sollen aus dem JTBW übernommen werden. Bestehende Abos werden zum 1. Dezember 2023 automatisch in das neue Deutschland-Ticket Jugend BW überführt.

Die Kosten werden, angelehnt an das JTBW, von Bund, Land und Kommunen getragen. Dabei teilen sich Bund und Land das Kostendelta zwischen 49 € und höheren Ticketpreisen der Verbände (in Verbänden, in denen es entsprechende teurere Tickets gibt), das Kostendelta zwischen 49 € und dem rabattierten Ticket (30,42 €) teilen sich Land und Aufgabenträger (ggf. auch der Landkreis Waldshut). Die entsprechende Förderrichtlinie des Landes zur Tarifauffüllung liegt aktuell noch nicht vor. Voraussichtlich wird es so sein, dass der Landkreis dann die entsprechende Vereinbarung zur Tarifauffüllung mit dem Waldshuter Tarifverbund abschließen muss.

Im Durchschnitt führt dieses Modell in Baden-Württemberg dazu, dass bei den Aufgabenträgern gesamthaft weniger Kosten anfallen als beim JTBW (ca. 19 Mio. €). Die zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen stammen aus den Antragsstellungen der AT aus dem Förderprogramm JTBW. Allerdings gibt es sieben AT, bei denen durch die Umstellung höhere Kosten anfallen werden. Das liegt unter anderem daran, dass in diesen Landkreisen die bestehenden Verbundtickets bereits besonders günstig sind. Der Landkreis Waldshut liegt bei günstigen Tarifen aber (noch) im Bereich der „Gewinner“.

Über ein „Solidarmodell“ zwischen allen Aufgabenträgern („Härtefallausgleich“) soll sichergestellt werden, dass keinem Aufgabenträger höhere Kosten entstehen als beim bisherigen JTBW. Das Land wird keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Zurzeit befinden sich zwei Varianten eines Solidaritätsmodells in der Diskussion. Beide sehen vor, dass die „Gewinner“, also die AT die durch die Einführung des Deutschland-Ticket Jugend BW Finanzmittel einsparen werden, einen Teil dieser Einsparungen an die „Verlierer“ abgeben, um deren Verluste auszugleichen und sicherzustellen, dass zumindest kein AT schlechter gestellt wird, als in der aktuellen Lage. Die beiden vorgeschlagenen Solidaritätsmodelle unterscheiden sich in dem Schlüssel, mit dem berechnet wird, wie viel Prozent ihrer Einsparungen die „Gewinner“ an die „Verlierer“ abgeben müssen. Für den Landkreis Waldshut ist das Modell des Landkreistages zu favorisieren, weil es eine prozentual gleichmäßige Beteiligung vorsieht, d.h. wer höher profitiert zahlt mehr ein. Bei diesem Modell fahren wir auch finanziell besser.

Die genauen Förder- und Abrechnungsbedingungen für das neue Deutschland-Ticket Jugend BW stehen – wie bereits kurz erwähnt – noch nicht fest und werden voraussichtlich erst kurz vor dem 1. Dezember 2023 (ggf. auch erst danach) finalisiert sein. Auch die Folgen einer möglichen Erhöhung des Preises für das Deutschland-Ticket und die daraus folgenden Konsequenzen für das Deutschland-Ticket Jugend BW sind grundsätzlich ersichtlich, aber können noch nicht abschließend berechnet werden, da die Preiserhöhung für das Deutschland-Ticket auch in der Höhe nicht absehbar ist. Sollte dieser Fall eintreten, oder sollte die Finanzierung des Deutschland-Tickets insgesamt nicht mehr gesichert sein, werden sich die AT und das Land darüber austauschen, ob ggf. eine Rückkehr zum JTBW umgesetzt werden sollte.

Obwohl weder die Ausgestaltung des Solidaritätsmodells („Härtefallausgleich“) noch die genauen Abwicklungsmodalitäten zum jetzigen Zeitpunkt im Detail feststehen, ist es erforderlich, schon jetzt eine Entscheidung über die Einführung des Deutschland-Tickets Jugend BW zu treffen. Denn das Ticket soll bereits zum 1. Dezember 2023 eingeführt werden, um mögliche Vertriebskostenzuschüsse zu erhalten und vom „Gesamtsystem“ zu profitieren (19 Mio. € für die

Stadt- und Landkreise). Bis dahin sollten die rechtlichen Voraussetzungen hierfür weitestgehend geschaffen sein. Auch der WTV arbeitet bereits mit Hochdruck daran, die Ticketumstellung termingerecht durchführen zu können.

Für den WTV steht in diesem Zusammenhang dann eine Umstellung im Vertrieb an. Das Deutschland-Ticket darf nur digital vertrieben werden, d.h. über Handy oder Chipkarte. Unsere aktuelle Plastikarte mit QR-Code wird leider nicht als digital anerkannt. Der WTV wird hier in einen Umstellungsprozess einsteigen müssen. Die Erwachsenen-Abonnenten werden derzeit bestmöglich in das Handy-Ticket überführt, bei Schülern sehen wir das als eine nicht geeignete Lösung. Hier wollen wir auf Chipkarten umstellen. Chipkarten sind kurzfristig nicht verfügbar und auch die Hard- und Software muss beim WTV entsprechend umgestellt werden.

Verbünde wie der WTV, die im Schüler- und Ausbildungsbereich aktuell noch keine Chipkarten einsetzen, werden eine Umstellung bis zum Jahresende nicht erreichen. Hier strebt das Land zwar eine Übergangslösung mit dem Bund an, verbindliche Absprachen dazu gibt es aber noch nicht. Der WTV wird schnellstmöglich bzw. ab Frühjahr 2024 die Umstellung zur Chipkarte bei Schülern, Auszubildenden und Studenten nach und nach vornehmen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Obwohl viele Rahmenbedingungen noch unklar sind, sollten bzw. müssen wir die Weichen zur Umstellung zum Deutschland-Ticket Jugend BW zum 1. Dezember 2023 jetzt stellen. Gleichzeitig müssen wir die kostenintensive Umstellung des Vertriebes für die „Schüler-Abos“ beim WTV in die Wege leiten. Die genannten Beschlüsse sind deshalb notwendig.

Anmerkung: Sollten wir diesen Weg nicht mitgehen wollen, würde der „Härtefallausgleich“ gesamthaft nicht realisiert werden können, da es der Zustimmung aller Aufgabenträger bedarf.

Je nach Veränderungen in der Situation z.B. Tarifierhöhung des Deutschland-Tickets müssen wir abgestimmt flexibel reagieren, ggf. alternative Wege suchen oder gar eine Rückkehr zum JTBW angehen.

### **Hinweis:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung vom 15. November 2023 das Thema vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zum genannten Beschlussvorschlag.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die eingebrachten Ansätze für 2024 sind ausreichend, ggf. könnte es zu leichten Einsparungen kommen. Die Differenz zwischen der entsprechenden Ausgabe- und Einnahmeposition an den WTV und die Einnahmeposition vom Land BW kann und wird gemäß Beschluss die eingestellten 930.000 € für das JTBW nicht überschreiten.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Schreiben vom Landkreistag vom 03.11.2023

Anlage 2: Schreiben Verkehrsministerium vom 31.10.2023